

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 36 (1980)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Was bedeutet die Abkürzung ‚c. c.‘, die am Schluß von Briefen vorkommt?

Antwort: Dies ist die lateinische Abkürzung des sogenannten Ablativus absolutus ‚compensatis compensandis‘ und heißt: nachdem ausgeglichen worden ist, was auszugleichen war. Dies bedeutet, daß man sich durch Verhandlungen näher gekommen ist, daß Unklarheiten geklärt sind, daß also ein Streitfall behoben ist. *teu.*

Ist das Wort ‚Jahrzeit‘ ein rein schweizerischer Ausdruck und wie ist seine Bedeutung?

Antwort: Das Wort ‚Jahrzeit‘ (nicht: Jahreszeit) bedeutet die jährliche Wiederkehr eines Ereignisses, vor allem eines Todestages; es wird so in der katholischen Kirche insbesondere für den ersten Gedenktag nach dem Tode eines Angehörigen verwendet. Dieser Ausdruck war früher anscheinend im gesamten deutschen Raume üblich, aber es sieht so aus, als ob er nur noch in der Schweiz gebraucht wird und auch da langsam zurückgeht; er wird hier vorwiegend mit dem sächlichen Artikel verbunden, also: das Jahrzeit (neben: die Jahrzeit). — Dieses Wort ist nach S. Wolffs Jiddischem Wörterbuch auch bei den Juden gebräuchlich, wo man es außer mit dem weiblichen Artikel (die Jahrzeit) auch männlich verwendet: der Jahrzeit. Es wäre somit denkbar, daß Wort und Sache aus dem jüdischen Glauben in das christliche Brauchtum übernommen worden sind, wie es mit so manch anderem auch geschehen ist. Dieser Ausdruck wird, wie wir erfahren, auch bei den dänischen Juden verwendet. *teu.*

Wie ist dieser Ausdruck zu verstehen: „**Die Verfolgung des Falles wird unter Wettschlagung der Kosten eingestellt**“?

Antwort: Das Verb ‚wettschlagen‘ gehört der älteren schweizerischen Rechtssprache an und meint ‚gleichmäßig verteilen‘. Somit ist der Satz so zu verstehen, daß die Kosten von den Parteien zu gleichen Teilen zu tragen sind. *teu.*

Wie lautet dieser Satz richtig: „**Ein Großteil der Hotels, vorab die größeren (der größeren), wurde (wurden) im vergangenen Jahrhundert erbaut**“?

Antwort: Da sich ‚größeren‘ nur auf ‚Hotels‘ beziehen kann, ist es in denselben Fall, also den Genitiv (Wesfall), zu setzen: der größeren. Das Verb (Zeitwort) hängt vom Subjekt (Satzgegenstand) ab, und das ist ‚ein Großteil‘, also: wurde. Der Satz lautet somit richtig: *Ein Großteil der Hotels, vorab der größeren, wurde im vergangenen Jahrhundert erbaut.* *teu.*

Ich habe kürzlich gelesen: „**Wir haben in guten Treuen und Glauben gehandelt.**“ Ist das gutes Deutsch?

Antwort: Nein. Es handelt sich hier um eine sogenannte Kontamination, eine Vermengung verschiedener Wendungen; es gibt die Wendungen ‚in guten Treuen‘, ‚in gutem Glauben‘ und ‚auf Treu und Glauben‘. Da ‚Treue‘ weiblich ist, ‚Glauben‘ männlich, kann man sie nicht mit einem gemeinsamen Adjektiv (Eigenschaftswort) versehen. Man kann also sagen: *Wir haben in guten Treuen gehandelt* oder: *Wir haben in gutem Glauben gehandelt* oder: *Wir haben auf Treu und Glauben gehandelt.* *teu.*

Ich begegne immer wieder Benennungen wie „**Genossenschaft Luzerner Feuerbestattung**“, „**Verband Schweizer Mineralquellen**“ usw. Sie dünken mich falsch, ohne daß ich weiß, warum.

Antwort: Sie haben ein gutes Sprachgefühl, denn diese und weitere solche Benennungen sind wirklich falsch gebildet. Schuld ist der nicht erkennbare Genitiv (Wesfall). Diese beiden Fügungen sollten nämlich ‚luzernischer‘ und ‚schweizerischer‘ lauten; man kann die Kurzformen aber auch belassen, muß dann entweder einen Artikel (Geschlechtswort) oder eine Präposition (Verhältniswort) zu Hilfe nehmen. Die beiden Benennungen sollten also entweder so oder so heißen: *Genossenschaft für Luzerner Feuerbestattung*, oder besser: *Luzerner Genossenschaft für Feuerbestattung* („Genossenschaft luzernischer Feuerbestattung“ wäre zwar sprachlich richtig, dafür sachlich wenig sinnvoll); *Verband schweizerischer Mineralquellen* oder: *Verband der Schweizer Mineralquellen.* teu.

Heißt es „**Sommerfrischeorte**“ oder „**Sommerfrischenorte**“?

Antwort: Sowohl von der Logik her (Orte, die als Sommerfrischen in Frage kommen) wie auch vom Wohlklang her (Zusammenstoß zweier Vokale [Selbstlaute]) muß es *Sommerfrischenorte* heißen. teu.

Welches Geschlecht hat ‚**Telex**‘?

Antwort: ‚Telex‘ ist ein Abkürzungswort aus ‚teleprinter‘ (Fernschreiber) und ‚exchange‘ (Austausch, Vermittlung), zusammen also ergibt sich die Bedeutung ‚Fernschreib(er)-vermittlung‘. Dieses Wort ist im Grunde geschlechtslos. Erst wenn man es im Satz verwendet, stellt sich die Frage, ob es männlich, weiblich oder gar sächlich zu verstehen sei.

Um es gleich zu sagen: das Geschlecht richtet sich nach dem hinzuzudenkenden Grundwort. Im Satz „Ich habe ihm ein Telex gesandt“ denkt man sich ‚Schreiben‘ hinzu, also ‚das Telex-Schreiben‘; im Satz „Über das Telex erreicht man viele Kunden“ denkt man sich ‚Netz‘ hinzu, also ‚das Telex-Netz‘; im Satz „Ich habe den Telex nicht bedient“ denkt man sich ‚Apparat‘ hinzu, als ‚der Telex-Apparat‘; im Satz „Dazu verwenden wir am besten die Telex“ denkt man sich ‚Vermittlung‘ hinzu, also ‚die Telex-Vermittlung‘. Übrigens: Abkürzungswörter sollten in Zusammensetzungen stets mit Bindestrich geschrieben werden (siehe hiervoor). Daß es bereits das Verb (Zeitwort) ‚telexen‘ gibt, sei nur noch der Vollständigkeit halber erwähnt.

teu.

Kann man sagen: „**Wir haben die Sache unter zweien Malen besprochen**“?

Antwort: Ja. Die Numeralien (Zahlwörter) von eins bis zwölf können in den Dativ (Wemfall) gesetzt werden (unter wem? unter zweien Malen), aber sie müssen nicht. Die nicht deklinierte (gebeugte) Form wirkt nüchterner und somit unserer heutigen Sprache entsprechender. Man sagt also richtig: *Wir haben die Sache unter zwei* (oder: zweien) *Malen besprochen.* teu.

Muß ‚wie allgemein bekannt‘ in diesem Satz zwischen Kommas stehen, oder können sie wegbleiben: „**Inzwischen hat sich die Lage (,) wie allgemein bekannt (,) bedeutend geändert**“?

Antwort: Die Fügung ‚wie allgemein bekannt‘ ist nichts anderes als ein verkürzter Nebensatz, der mit ‚ist‘ zu ergänzen ist, und muß folglich durch Kommas vom Hauptsatz abgetrennt werden: *Inzwischen hat sich die Lage, wie allgemein bekannt [ist], bedeutend geändert.* teu.